

Magdeburg, 26. Oktober 2018

## **Schröder: „Steuerschätzung stützt eigene Haushaltsplanung“**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert – gestützt auf eine von der Inlandsnachfrage getragenen konjunkturellen Entwicklung – für dieses und die kommenden Jahre weiterhin eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen. Gleichwohl zeigen sich in den Ergebnissen aktuell die Auswirkungen einer im Vergleich zum Frühjahr insgesamt verhalteneren Einschätzung der konjunkturellen Lage und der Aussichten. Dies ist in 2018 vor allem Folge einer gebremsten außenwirtschaftlichen Dynamik, die sich bspw. auch in der Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern niederschlägt. In 2019 wirken sich dann vor allem die Maßnahmen des Koalitionsvertrages der Bundesregierung positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Gegenüber dem geltenden Haushalt 2018 und dem Haushaltsplanentwurf 2019 kann Sachsen-Anhalt mit Mehreinnahmen von insgesamt 254 Millionen Euro rechnen. Die hohe Abweichung der Aufkommenserwartung in diesem Jahr gegenüber unserem Planansatz erklärt sich vor allem daraus, dass dem Haushaltsplan 2018 noch die November-Steuerschätzung aus 2016 zugrunde liegt. Außerdem ist ein Sonderfall bei der Gewerbesteuer zwischenzeitlich ausgelaufen. Die leichte Abweichung gegenüber den Plandaten 2019 ist, neben den bereits genannten konjunkturellen Gründen, auch dadurch zu erklären, dass die aktuelle Haushaltsplanung des Landes für das kommende Jahr aus Gründen der Transparenz gegenüber dem Landtag u.a. auch die absehbaren strukturellen Einnahmeveränderungen berücksichtigt. Auch die kommunalen Steuereinnahmen steigen kräftig, prognostizieren die Schätzer. Diese Steuermehreinnahmen für die Städte und Gemeinden werden im Finanzausgleichsgesetz nicht gegengerechnet, sind also echte Mehreinnahmen.

„Unsere Haushaltsplanung wird bestätigt. Wir haben unsere Einnahmen solide kalkuliert und nicht das „Prinzip Hoffnung“ bemüht. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wird neben der Realisierung der landeseigenen Investitionen auch die Rekordsumme von 700 Millionen Euro für kommunale Investitionen bereitgestellt (125 Mio. € als Investitionspauschale innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, weitere 575 Mio. € durch zweckgebundene Zuweisungen außerhalb des FAG). Die Zuwächse bei den Landeseinnahmen ab 2020 helfen, die in der mittelfristigen Finanzplanung (MIPLA) ausgewiesenen Handlungsbedarfe zu reduzieren“, erklärte Finanzminister André Schröder. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass ab 2020 Sachsen-Anhalt ohne die bundsstaatliche Unterstützung durch Konsolidierungshilfen auskommen muss (bislang jährlich 80 Millionen Euro) und die Schuldenbremse mit Gesetzeskraft gilt, die neue Kredite nur in ganz wenigen Ausnahmesituationen zulässt (z. B. wirtschaftliche Notlagen).

Regionalisiertes Ergebnis des BMF-Schätzergebnisses der Nov-Steuerschätzung 2018						
Steuern, LFA und Allgemeine-BEZ						
	HP 2018	HPE 2019	Finanzplanungsjahre <sup>3)</sup>			
			2020	2021	2022	2023
<b>Ergebnis der Regionalisierung <sup>1)</sup></b>	7.864	8.157	9.019	9.424	9.795	10.186
Korrekturen (Einwohnerentwicklung)	-15	-75	-135	-195	-255	-315
<b>Schätzergebnis für Sachsen-Anhalt</b>	7.849	8.082	8.884	9.229	9.540	9.871
Strukturelle Einnahmeänderungen aus Rechtsänderungen	-	115	-	-	-	-
Plandaten <sup>2)</sup>	7.603	8.189	8.783	9.122	9.431	9.638
<b>Abweichung zu den Plandaten</b>	246	8	101	107	109	233

<sup>1)</sup> Die Regionalisierung beinhaltet für 2018 den Vorjahresausgleich i.H.v. 51 Mio. Euro

<sup>2)</sup> Die Plandaten ab 2019 berücksichtigen bereits die strukturellen Einnahmeänderungen aus zu erwartenden Rechtsänderungen (FamEntG; Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden; Abfinanzierung Fonds Deutsche Einheit etc.). Diese betragen 2019 aufgrund der vorliegenden Gesetzentwürfe rund 115 Mio. EUR. Für die Folgejahre saldieren sich die Mindereinnahmen aus dem FamEntG und die Mehreinnahmen aus der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit in etwa auf Null, sodass hier keine strukturellen Mehreinnahmen berücksichtigt werden können.

<sup>3)</sup> Ab 2020 unter Berücksichtigung der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Einführung der Gemeindesteuerkraftzuweisungen und der Forschungsförderungs-BEZ; Wegfall der SoBEZ für die teilungsbedingten Lasten (330 Mio. EUR) und der Entflechtungsmittel (135 Mio. EUR) ab 2020.

**Tabelle: Geschätzte Steuereinnahmen der Gemeinden in Mio. EUR**

	Ist 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Schätzergebnis Okt 2018</b>	<b>1.703</b>	<b>1.802</b>	<b>1.867</b>	<b>1.940</b>	<b>2.013</b>	<b>2.082</b>	<b>2.153</b>
Schätzergebnis Mai 2018	1.703	1.785	1.854	1.922	1.999	2.072	--
Differenz Schätzergebnisse Okt 2018 / Mai 2018	--	17	13	18	14	10	--
OktStSch 2018 Veränderung zum Vorjahr	--	99	65	73	73	68	72